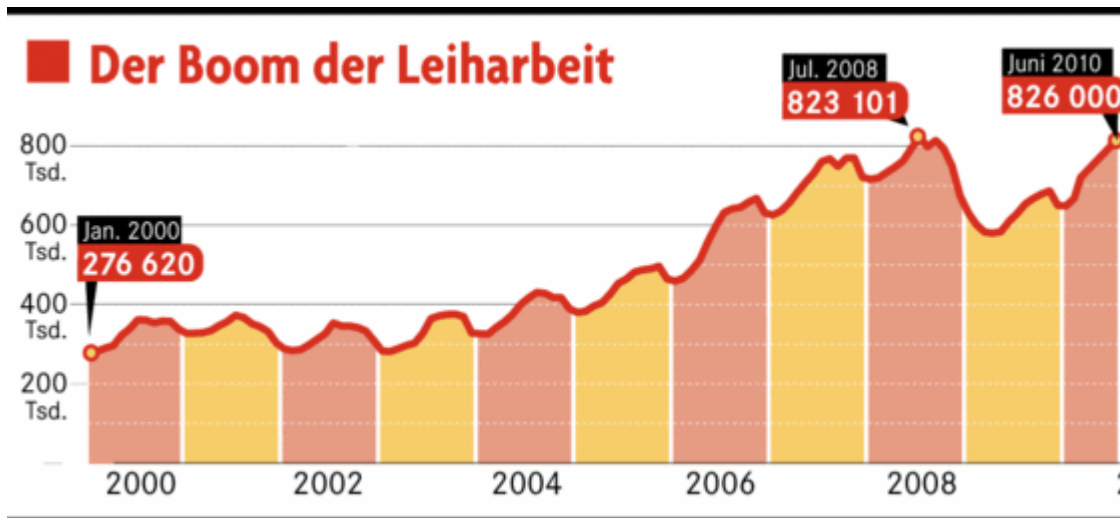


Arbeitsministerin plant Lex Schlecker

Von der Leyen geht gegen Missbrauch der Leiharbeit vor – was die Tarifpartner schon getan haben.



BERLIN/FREIBURG. Arbeitsministerin Ursula von der Leyen (CDU) will den Missbrauch der Leiharbeit bekämpfen. Eine Gesetzesänderung soll dafür sorgen, dass sich Fälle wie beim Drogeriediscounter Schlecker nicht wiederholen können. Was von der Leyen plant, ist in weiten Teilen der Leiharbeitsbranche bereits gültig – wenngleich nicht überall. Die großen Tarifparteien hatten auf den Fall Schlecker vor Monaten reagiert und in ihre Tarifverträge im Kern das gleiche geschrieben, das bald im Gesetz stehen soll. Die Drogeriekette Schlecker war in die Schlagzeilen geraten, weil sie zahlreiche Filialen schloss und die betroffenen Beschäftigten als Leiharbeiter zu schlechteren Konditionen in neu eröffneten Filialen wieder einstellte. Abgewickelt wurden diese Geschäfte über eine Leiharbeitsfirma, die enge persönliche Kontakte zu Schlecker hatte. Schlecker hatte also faktisch seine eigene Leiharbeitsfirma gegründet. Von der Leyen und die Gewerkschaften hatten dies heftig kritisiert, auch Kanzlerin Angela Merkel (CDU) rügte das schwäbische Unternehmen öffentlich.

Die nun zur Abstimmung mit den anderen Ministerien vorgelegte Lex Schlecker sieht vor, dass Betriebe zwar weiterhin Mitarbeiter entlassen und sie "in zeitlichem Zusammenhang" als Leiharbeiter im eigenen Unternehmen wieder einsetzen können – allerdings künftig nur noch bei gleicher Bezahlung. In dem zwölfseitigen Gesetzentwurf aus dem Arbeitsministerium heißt es: "Durch die Einführung einer gesetzlichen Regelung soll verhindert werden, dass Arbeitnehmerüberlassung als ‚Drehtür‘ zur Verschlechterung der Arbeitsbedingungen missbraucht wird." Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Missachtung der geplanten Bestimmungen sollen Bußgelder bis zu 25 000 Euro verhängt werden können.

Das geplante Gesetz soll festschreiben, was in weiten Teilen der Leiharbeitsbranche bereits gilt. Seit Juli verhindern zwei Tarifverträge, dass Unternehmen dem Beispiel Schleckers folgen können. Beide Verträge hat der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) ausgehandelt – zum einen mit dem Bundesverband Zeitarbeit (BZA) und zum anderen mit dem Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen (IGZ). Beide Verträge schließen aus, was Schlecker tat – ein eigenes Leiharbeitsunternehmen gründen, Mitarbeiter auslagern, um sie von dort zu niedrigeren Löhnen auszuleihen. Falls eine Firma dies tut, kann sie sich nun auf keinen der beiden Tarifverträge berufen. Dann greift die EU-weite Regel "Gleiches Geld für gleiche Arbeit". Den betroffenen Mitarbeitern muss also der gleiche Lohn gezahlt werden wie den Festangestellten. Die Tarifverträge von BZA und IGZ gelten für etwa zwei Drittel aller Leiharbeiter.

Ein Mindestlohn für die Branche per Entsendegesetz bleibt dagegen unwahrscheinlich. Zwar sind Teile der Union für eine solche Lohnuntergrenze, an die sich alle Anbieter aus dem In- und Ausland halten müssten, die hierzulande ihre Dienste anbieten. Aber die FDP lehnt sie ab. Die Gewerkschaft IG Metall fordert im Rahmen einer Kampagne sowohl einen Mindestlohn für Leiharbeiter als auch, dass Leiharbeiter und Festangestellte in einem Betrieb stets gleich entlohnt werden müssen. Für Montag ruft die Gewerkschaft in Südbaden zu einem Aktionstag in Offenburg auf. Die Leiharbeitsbranche boomt. Noch nie waren in der Bundesrepublik so viele Menschen als Leiharbeiter beschäftigt wie im Juni dieses Jahres.